

## Untersuchung Schulprogramme

### FAQ (Frequently Asked Questions)

#### **Häufige Fragen und Antworten:**

*Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Untersuchung?*

Die Untersuchung ist Teil der externen Evaluation der Schulen und daher auch an der Abteilung Evaluation und Entwicklung angesiedelt. In der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11, §53 Abs. 1e) und der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11, §33, Abs. 1e) wird dazu näher ausgeführt, dass die externe Evaluation insbesondere Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben der Behörden nimmt.

#### ***Die Schulprogramme welcher Schulen werden untersucht?***

**Anlass der Untersuchung ist der Auftrag an die Primar- und Sekundarschulen, ihren Bildungsauftrag im Zusammenhang mit HarmoS via Erneuerung der Schulprogramme zu konkretisieren. Aufgrund dessen werden die Schulprogramme der Primar- und Sekundarschulen untersucht. Musikschulen sind davon nicht betroffen. Inwieweit Heim- Sonder- und Privatschulen einbezogen werden ist im Moment Gegenstand der Diskussion.**

#### ***Gibt es ein Musterschulprogramm?***

Es gibt kein Musterschulprogramm im engeren Sinn. Es gibt ein Raster, das eine Übersicht über die wesentlichen Bestandteile gibt und ein Mindmap, das einen möglichen Aufbau skizziert. Beides ist auf der Website des AVS unter der Abteilung Evaluation und Entwicklung aufgeschaltet. Wichtig ist, dass die Schulen den Aufbau und die Struktur des Schulprogramms ihrer eigenen Logik entsprechend wählen. Es ist wünschenswert, dass die Schulen ihr eigenes Profil und ihre Identität zum Ausdruck bringen.

#### ***Wer ist für fachliche Begleitung vorgesehen?***

Die Abteilung Evaluation und Entwicklung verweist die Schulen bei Bedarf nach fachlicher Begleitung an die FEBL.

#### ***Wann werden bei der Beurteilung der Schulprogrammarbeit Empfehlungen, wann Entwicklungshinweise gegeben?***

Wenn Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, d.h. gesetzliche Anforderungen und geltende Regelungen im Schulprogramm nicht abgebildet sind, werden Empfehlungen ausgesprochen. Hinweise im Sinn von Denkanstössen für weitere Entwicklungen werden gegeben, wenn dies aus fachlich inhaltlicher Sicht sinnvoll erscheint.

*Wie wird über den Stand der Untersuchung informiert?*

Prozessbegleitende Kommunikation: Regelmässige Informationen im info Musik- & Volksschulen

Berichterstattung: 1 Mal jährlich und Schlussbericht im Dezember 2021